

A11 § 11 Auflösung

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 146 1. Über die Auflösung oder Verschmelzung des Ortsverbandes entscheidet die
Mitgliederversammlung
147 mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und bei
Mindestanwesenheit von
148 20 % der Mitglieder.
- 149 2. Über die Auflösung kann nur bei eingehaltener Ladungsfrist gemäß § 6 (3) dieser Satzung
und
150 nicht bei Versammlungen mit verkürzter Ladungsfrist abgestimmt werden.
- 151 3. Bei Auflösung des Ortsverbandes fällt das vorhandene Vermögen an die nächst höhere
Gliederung.